

Amt für Jugend und Familie - Erläuterung der wichtigsten Veränderungen

Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2024-RE 2022	Mehrbedarf aufgrd. Sondereinflüsse geg. über RE 2022 > 50.000 EUR	Begründung	
407000	161000	Personalkostenerstattung UMF	78.858,00 €	50.000,00 €	- €	-	78.858,00 €	- 79.000,00 €	Der Ansatz wurde versehentlich nicht eingeplant, ist aber im Budget des AJF enthalten.
407000	410000	Dienstbezüge für Beamte	1.138.020,00 €	1.260.800,00 €	1.026.700,00 €	-	111.320,00 €	- 112.000,00 €	steigende Personalausgaben aufgrund allgemeiner Tarifsteigerung
407000	414000	Entgelt für Tarifbeschäftigte	2.297.033,00 €	2.397.400,00 €	3.070.100,00 €	-	773.067,00 €	- 774.000,00 €	
407000	430000	Versorgungskassenbeiträge Beamte	611.528,00 €	672.600,00 €	537.700,00 €	-	73.828,00 €	- 74.000,00 €	
407000	434000	ZVK Tarifbeschäftigte	187.535,00 €	193.200,00 €	255.200,00 €	-	67.665,00 €	- 68.000,00 €	
407000	444000	Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	472.167,00 €	492.200,00 €	641.200,00 €	-	169.033,00 €	- 170.000,00 €	
451500	150000	sonstige Verwaltungs und Betriebseinnahmen; Rückzahlung überzahlter Zuschüsse	114.589,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	-	112.589,00 €	- 113.000,00 €	in 2022 Mehreinnahmen, weil die Personalkosten für den Jugendtreff SPOT an den SJR versehentlich doppelt bezahlt und vom SJR wieder erstattet wurden
451500	702100	Zuweisung an den Stadtjugendring	324.488,00 €	375.300,00 €	385.100,00 €	60.612,00 €	61.000,00 €		Mehrkosten für ein neues EDV Programm des SJR eingeplant in Höhe von 80.000 EUR. Daneben ist eine Erhöhung des Zuschusses für das Fanprojekt auf 60.000 EUR geplant, da sich die Förderrichtlinien des DFB geändert haben. Eine entsprechende Beschlussvolage wird vorbereitet. Zusätzlich 5.000 EUR für die Nachhaltigkeit in der Gremienarbeit 5.000 EUR um das Angebot des Spielmobils ganzjährig aufrecht zu erhalten 5.000 EUR für Projektarbeit 5.000 EUR für das Programm der politischen Bildungsarbeit. In 2024 50.000 EUR weniger Kosten für Kindlostadt, da dieses Angebot nur im 2-Jahres-Rhythmus stattfindet.
451500	702400	sonstige Jugendarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Personalkostenzuschüsse Stadtjugendring	1.180.900,00 €	1.274.500,00 €	1.667.400,00 €	486.500,00 €	487.000,00 €		Die Personalkosten des Stadtjugendrings waren bis 2020 im Haushalt des Personalamtes veranschlagt und wurden 2021 in den Haushalt des Amtes für Jugend und Familie übertragen. Die Personalkosten werden von der AKDB hochgerechnet und beinhalten die Tarifsteigerung. Außerdem wurden hier auch die Personalkosten der Mobilien Jugendarbeit mit eingerechnet, siehe V0730/22.
452100	701000	Zuschüsse für Jugendsozialarbeit	42.970,00 €	123.800,00 €	120.300,00 €	77.330,00 €	78.000,00 €		Erhöhung des Zuschusses für die Kunst- und Kulturbastei (ca. 45.000 EUR) und das Kunstzentrum Besondere Menschen (ca. 2.500 EUR) geplant. Zuschuss Landmarks (12.500 EUR) und La Grande Schmierage (8.500 EUR) eingeplant, Diese Zuschüsse waren 2022 nicht in der Haushaltsaufstellung berücksichtigt. Filmprojekt Frau Pane: Erhöhung des Zuschusses um rund 3.000 EUR eingeplant.
452100	703000	Zuschüsse für Jugendsozialarbeit an Schulen	799.989,00 €	1.217.200,00 €	1.460.700,00 €	660.711,00 €	661.000,00 €		Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (V0823/21 und V0456/22). Zudem wurden bei der Planung die Änderungen aufgrund der neuen Zuschussrichtlinie und die Reduzierung des Zuschusses der Regierung von Oberbayern (Aufholpaket nach Corona ist ausgelaufen) mit berücksichtigt.
452500	762100	Maßnahmen des präventiven Jugendschutzes	134.962,00 €	156.600,00 €	246.500,00 €	111.538,00 €	112.000,00 €		bis zu 120.000 EUR für die Präventionsarbeit durch Respekt Training nach § 14 SGB VIII, siehe V0411/23
453100	161000	Förderung der Erziehung in der Familie; Erstattungen vom Land, Kostenerstattung Bundesinitiative Frühe Hilfen	- €	62.000,00 €	62.000,00 €	62.000,00 €	62.000,00 €		die Fördermittel aus 2022 wurden zunächst auf Verwehr genommen und konnten erst in 2023 als Einnahme verbucht werden.
453100	701000	Förderung der Erziehung in der Familie; Zuschüsse f. lfd. Zwecke	109.694,00 €	176.500,00 €	176.500,00 €	66.806,00 €	67.000,00 €		ab 2023 wurden 50.000 EUR für zwei weitere Familienstützpunkte bereitgestellt (siehe V0461/21). Dadurch erhöht sich auch der Zuschuss für die Familienstützpunkte. Außerdem gibt es seit 2023 eine neue Spielgruppe "Zwergelzeit". Das Projekt "Elterntalk" wird seit 2023 ebenfalls über diese HHSt. abgebildet (bisher HHSt. 452500 762100).

Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2024-RE 2022	Mehrbedarf aufgrd. Sondereinflüsse geg.über RE 2022 > 50.000 EUR	Begründung
453400	150000	gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter mit Kindern; sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen; Rückzahlung von Hilfen nach § 19 SGB VIII aus Vorjahren	87.152,00 €	- €	- €	- 87.152,00 €	- 88.000,00 €	In 2022 hat das AJF eine Rückerstattung aus einer Rückforderung gegenüber einem Träger erhalten.
453500	769000	Hilfen zur Betreuung in Nosituationen	123.431,00 €	25.000,00 €	50.000,00 €	- 73.431,00 €	- 74.000,00 €	In 2022 wurden mehrere ukrainische Großfamilien über Tag und Nacht mit ambulanten Fachleistungsstunden betreut.
455000	761000	sonstige Hilfen zur Erziehung (§ 27 II SGB VIII)	351.165,00 €	400.000,00 €	590.000,00 €	238.835,00 €	239.000,00 €	für 2024 wurden 160.000 EUR für Fälle der flexiblen Trainingsklasse eingeplant (bisher auf HHSt. 456000 770000), um flexibler reagieren zu können, wenn die erforderlichen Gutachten nicht rechtzeitig erstellt werden können. Dann wird zunächst eine Hilfe gem. § 27 II SGB VIII eingeleitet und nach Erstellung des Gutachtens umgewandelt auf eine Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII. Außerdem ist auch künftig immer wieder mit Sonderlösungen und kurzfristigen Lösungen nach § 27 II zu rechnen. Die voraussichtlichen Kosten wurden bereits mit eingeplant.
455300	761000	HZE durch Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII)	166.786,00 €	250.000,00 €	220.000,00 €	53.214,00 €	54.000,00 €	hier sind die Fallzahlen seit 2020 rückläufig: 2020: 76 Vorgänge 2021: 65 Vorgänge 2022: 57 Vorgänge Trotz sinkender Fallzahlen wurde der Ansatz 2024 erhöht, da die Fachleistungsstundensätze aufgrund der Tarifierhöhung und Inflationen steigen.
455400	700000	Ausgaben für SPFH durch freie Träger (§ 31 SGB VIII)	2.147.740,00 €	2.300.000,00 €	2.200.000,00 €	52.260,00 €	53.000,00 €	die Fallzahlen sind leicht rückläufig. 2021: 260 Vorgänge 2022: 244 Vorgänge Trotz sinkender Fallzahlen wurde der Ansatz 2024 erhöht, da die Fachleistungsstundensätze aufgrund der Tarifierhöhung und Inflationen steigen.
455600	672000	Kostenerstattung an andere Jugendämter für Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	382.084,00 €	300.000,00 €	450.000,00 €	67.916,00 €	68.000,00 €	Die Kostenerstattung erfolgt in Fällen, in denen das Pflegekind bereits mehr als 2 Jahre in der Pflegefamilie lebt und die Stadt Ingolstadt weiterhin örtlich zuständig bleibt. Die Abrechnung der Kostenerstattung erfolgt zudem meist zeitverzögert. Aufgrund des vorläufigen Rechenergebnisses wurde der Ansatz für 2024 erhöht.
455700	162000	Ersätze anderer Jugendämter für HZE in Heimen (§ 34 SGB VIII)	147.634,00 €	400.000,00 €	200.000,00 €	52.366,00 €	53.000,00 €	Unter diese Kostenerstattung fällt auch die Kostenerstattung der Bezirke für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Auch im Jahr 2023 wurden wieder mehr UMA betreut. Im Jahr 2022 gab es aber eine Änderung der Rechtsauffassung bei den Bezirken. Wurde bisher Kostenerstattung geleistet, wenn Jugendhilfe innerhalb eines Monats nach Feststellung der Minderjährigkeit geleistet wurde, wird nunmehr nur noch Kostenerstattung geleistet, wenn Jugendhilfe innerhalb eines Monats nach der Einreise erfolgte. Daher ist trotz steigender Fallzahlen mit geringeren Einnahmen zu rechnen. Der Ansatz 2024 wurde deshalb im Vergleich zum Vorjahr reduziert.
455700	672000	Kostenerstattung an andere Jugendämter für Hilfe zur Erziehung in Heimen (§ 34 SGB VIII)	363.551,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	- 113.551,00 €	- 114.000,00 €	Die Kostenerstattung an andere Jugendämter ist abhängig von Umzügen der Personensorgeberechtigten und der örtlichen Zuständigkeit. Die Fallzahlen unterliegen teils großen Schwankungen und sind schwer planbar. Aufgrund des vorläufigen Rechenergebnisses 2023 wurde der Ansatz in der bisherigen Höhe beibehalten.
456000	162000	Erstattungen anderer Jugendämter für Eingliederungshilfe im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich	270.595,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	- 70.595,00 €	- 71.000,00 €	Die Kostenerstattung von anderen Jugendämtern ist abhängig von Umzügen der Personensorgeberechtigten und der örtlichen Zuständigkeit. Die Fallzahlen unterliegen teils großen Schwankungen und sind schwer planbar. Aufgrund des vorläufigen Rechenergebnisses 2023 wurde der Ansatz in der bisherigen Höhe beibehalten.

Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2024-RE 2022	Mehrbedarf aufgrd. Sondereinflüsse geg.über RE 2022 > 50.000 EUR	Begründung
456000	760000	Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII (ambulant)	1.990.745,00 €	2.000.000,00 €	2.200.000,00 €	209.255,00 €	210.000,00 €	Fallzahlen: 2020: 229 Vorgänge 2021: 240 Vorgänge 2022: 213 Vorgänge Die Kosten steigen trotz leicht rückgängiger Fallzahlen. Eine mögliche Erklärung kann die Laufzeit der Hilfe sein und die Anzahl der gewährten Fachleistungsstunden. Außerdem steigen die Fachleistungsstundensätze aufgrund der Tarifierhöhung und Inflationsprämie. Die Fallzahlen bleiben relativ stabil:
456000	770000	Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII (teilstationär)	2.603.219,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	396.781,00 €	397.000,00 €	2020: 137 Vorgänge 2021: 145 Vorgänge 2022: 135 Vorgänge Dennoch steigen die Kosten, da die Träger aufgrund gestiegener Kosten und Tarifierhöhungen mit der Entgeltkommission neue Tagessätze verhandeln. Auch der Fahrdienst wird teurer, da der km-Preis aufgrund des Kraftfahrer-Preisindex vertragsgemäß angepasst wurde.
456000	770100	Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII (stationär)	4.080.065,00 €	4.300.000,00 €	3.700.000,00 €	- 380.065,00 €	381.000,00 €	Die Fallzahlen sind von 2021 auf 2022 gesunken: 2020: 90 Vorgänge 2021: 100 Vorgänge 2022: 88 Vorgänge Hieraus lässt sich ein Trend ableiten. So wird oft eine ambulante Eingliederungshilfe einer stationären Unterbringung vorgezogen. Andererseits spielt auch der Platzmangel in stationären Eingliederungshilfe-Einrichtungen eine Rolle.
456100	251000	Kostenbeiträge bei Hilfen für Junge Volljährige (in Einrichtungen), § 41 SGB VIII	107.094,00 €	100.000,00 €	30.000,00 €	- 77.094,00 €	78.000,00 €	Aufgrund der Streichung des § 94 Abs. 6 SGB VIII kann künftig kein Kostenbeitrag mehr erhoben werden. Es können nur noch sog. zweckgleiche Leistungen wie BAB, ABG oder BAföG vereinnahmt werden.
456100	761100	Hilfe für Junge Volljährige (ambulant) nach § 41 SGB VIII	143.245,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	56.755,00 €	57.000,00 €	Es gibt mehr ambulante Nachbetreuungen nach Volljährigkeit. Dies ist auch dem § 41 a SGB VIII geschuldet, welcher mit dem KJSG in Kraft trat. Danach ist das AJF verpflichtet, Volljährige auch nach Ende der Hilfen entsprechend zu beraten und auf Antrag der Jungen Volljährigen entsprechende Hilfen nach § 41 einzuleiten. Außerdem rechnet das AJF aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen auch wieder mit mehr UMA, die nach Volljährigkeit ambulant nachbetreut werden müssen.
456500	162000	Ersätze anderer Jugendämter für entwichene Jugendliche bei Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII	123.912,00 €	200.000,00 €	300.000,00 €	176.088,00 €	177.000,00 €	hier enthalten sind auch die Kostenerstattungen durch den Bezirk Oberbayern für die Inobhutnahme von UMAs. Seit 2022 ist ein Anstieg der Inobhutnahmen von UMAs erkennbar, so dass auch mit einer höheren Kostenerstattung durch den Bezirk zu rechnen ist.
456500	530000	Mieten und Pachten, Notstellen für Unterbringung	- €	20.000,00 €	51.000,00 €	51.000,00 €	51.000,00 €	Der Platzmangel in den Einrichtungen, insbesondere auch in Inobhutnahmestellen ist deutlich spürbar. Es braucht hier Lösungen, um im Bedarfsfall kurzfristige Unterbringungen zu ermöglichen. Das AJF hat ein Objekt angemietet, um dort kleinere Kinder kurzfristig über einen Träger betreuen zu lassen, bis ein entsprechender Platz frei wird. Vorübergehend werden auch Plätze in der Jugendherberge für die Unterbringung von UMAs im Rahmen einer vorläufigen Inobhutnahme angemietet.
456500	762000	Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) außerhalb von Einrichtungen (Pflegegeld)	69.818,00 €	30.000,00 €	150.000,00 €	80.182,00 €	81.000,00 €	Kleinere Kinder werden bevorzugt in sog. BBS-Familien untergebracht. Dem AJF ist es gelungen neue Bereitschaftspflegeeltern zu gewinnen um dem Bedarf gerecht zu werden. Darüber hinaus gibt es immer wieder auch einige kostenintensive Inobhutnahmen, die auch über die 90 Tage hinaus mit dem BBS - Satz finanziert wurden, da nicht so schnell Anschlussmaßnahmen gefunden werden konnten. Der Trend wird auch in 2024 anhalten und die Kosten entsprechend steigen.
456500	771000	Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) in Heimen	622.600,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	377.400,00 €	378.000,00 €	In 2023 gab es erneut einen Anstieg der Inobhutnahmen von UMAs. Diese werden zunächst (vorläufig) in Obhut genommen und in Einrichtungen untergebracht. Die Kosten werden voraussichtlich auch weiter steigen. Zudem verhandeln die Träger mit der Entgeltkommission aufgrund gestiegener Kosten und Tarifierhöhungen neue Tagessätze.

Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2024-RE 2022	Mehrbedarf aufgrd. Sondereinflüsse geg.über RE 2022 > 50.000 EUR	Begründung
460200	178000	Zuschüsse für laufende Zwecke, Neubau Piustreff / Neubau Underground	107.043,00 €	324.000,00 €	- €	107.043,00 €	108.000,00 €	In 2023 wurde der Ansatz der BJR Förderung für den Neubau der Mittelschule Südost versehentlich auf dieser Haushaltsstelle veranschlagt. Der Ansatz hätte jeodch auf der neu geschaffenen Haushaltsstelle 460200 178100 veranschlagt werden müssen.
460200	178100	sonstige Einrichtungen der Jugendarbeit; Zuschüsse f. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen; Jugendtreff Mittelschulzentrum Südost (MISO)	- €	- €	324.000,00 €	324.000,00 €	324.000,00 €	In 2023 wurde der Ansatz der BJR Förderung für den Neubau der Mittelschule Südost versehentlich auf der Haushaltsstelle 460200 178000 veranschlagt. Der Ansatz hätte jeodch auf der neu geschaffenen Haushaltsstelle 460200 178100 veranschlagt werden müssen.
460200	521200	Geräte und Ausstattungsgegenstände Jugendtreff Piustreff	55.555,00 €	74.000,00 €	- €	55.555,00 €	56.000,00 €	Die Ausstattung des Neubaus Piustreff ist inzwischen abgeschlossen. Für 2024 ist nicht mehr mit Ausgaben zu rechnen.
460200	700000	Betriebszuschüsse und sonstige Zuschüsse für Stadtteilarbeit	1.344.102,00 €	1.770.200,00 €	1.681.400,00 €	337.298,00 €	338.000,00 €	Die Ausgaben steigen unter anderem aufgrund der Tarifierhöhungen. Das AJF bezuschusst die tatsächlichen Personalkosten der Träger mit 90%. Außerdem wurden hier die Sachkosten für die Mobile Jugendarbeit (V0730/22, 45.000 EUR) und die Kosten für einen geplanten Aktivspielplatz (ca. 117.500 EUR) eingeplant. Für den Aktivspielplatz müsste noch ein entsprechender Beschluss herbeigeführt werden.
465000	701000	Zuschuss für Beratungsstellen	599.112,00 €	700.000,00 €	824.800,00 €	225.688,00 €	226.000,00 €	Erhöhung des Stellenanteils bei der EB für die ISEF (V0832/23) Die Einführung einer Mobilen Erziehungsberatung wurde bereits eingeplant, ein entsprechender Beschluss muss noch gefasst werden. Auch hier wirkt sich in 2024 die Tarifierhöhung aus, da das AJF die tatsächlichen Personalkosten bezuschusst.